

# Ergänzende Erfassungskriterien Ersterfassung ABK Kreis Coesfeld

Stand 05.05.2014

Dieses Dokument ergänzt und erläutert die ABK Erfassungskriterien (Ergänzungen Maximalprofil NRW) Version 6.0.1. Stand 04.04.2013.

## Allgemeine Hinweise

- Die mit */\* MAX ... MAX\** (blaue Schrift in den Erfassungskriterien) gekennzeichneten Ergänzungen zur Standardausgabe, sollen wenn möglich, mitbearbeitet werden.
- Bei den kursiv gekennzeichneten Stellen handelt es sich um einen technischen Hinweis.
- Die Bearbeitungshinweise in den eckigen Klammern, müssen nur mit bearbeitet werden, wenn dieses auch beauftragt ist.
- Vorhandene bisher noch nicht genutzte Bauwerkspunkte und Topographische Punkte sind zu nutzen, soweit aus dem Orthophoto ersichtlich ist, dass diese noch aktuell sind.
- AX\_BesondererGebauepunkte, AX\_BesondererBauwerkspunkt und BesondererTopographischerPunkt dürfen nicht neu gebildet, verändert (umklassifiziert) oder gelöscht werden.
- Wenn in bestimmten Bereichen eine Digitalisierung aus dem Orthophoto nicht möglich ist (z.B. durch Baumbestand), ist dieses in einem gesonderten Plan oder Shape-Datei zu dokumentieren. Das gleiche gilt für allgemeine Probleme.
- Es ist nur bei neuen Objekten (Insert-Datensätze) die Qualitätsangabe 2000-,, aus Luftbild ermittelt“ zu vergeben.
- Bei allen Objekten (Insert und Replace-Datensätze) ist folgende Fachdatenverbindung einzutragen. (Ausnahme AX\_Flurstueck und AX\_BesondereFlurstuecksgrenze)

```
<zeigtAufExternes>  
<AA_Fachdatenverbindung>  
<art>https://www.kreis-coesfeld.de/ASWeb/ALKIS/Fachdatenverbindung/art.htm#7100</art>  
<fachdatenobjekt>  
<AA_Fachdatenobjekt>  
<name>ja</name>  
</AA_Fachdatenobjekt>
```

</fachdatenobjekt>  
</AA\_Fachdatenverbindung>  
</zeigtAufExternes>

## **Objektbereich Flurstücke, Lage Punkte**

### **AX\_Flurstueck (11001)**

- Flurstücke dürfen nicht gelöscht, verändert (Ausnahme Stützpunkte in Linie) oder neu gebildet werden.
- *Es müssen bei der Erstellung von neuen Objekten (Tatsächliche Nutzung, Bauwerke und Relief) Flurstücksgrenzen zerschlagen werden (Stützpunkte einfügen).*

### **AX\_BesondereFlurstuecksgrenze (11002)**

- Besondere Flurstücksgrenzen dürfen nicht gelöscht, verändert (Ausnahme Stützpunkte in Linie) oder neu gebildet werden.
- *Es müssen bei der Erstellung von neuen Objekten (Tatsächliche Nutzung, Gebäude, Bauwerke und Relief) Besondere Flurstücksgrenzen zerschlagen werden (Stützpunkte einfügen).*

### **AX\_Grenzpunkt (11003)**

- Grenzpunkte dürfen nicht gelöscht, verändert oder neu gebildet werden.

### **AX\_LagebezeichnungMitHausnummer (12002)**

- Die Lagebezeichnung ist im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Gebäuden zu überprüfen und zu berichtigen (nur bei örtlichen Feldvergleich oder wenn andere Unterlagen vorliegen).

### **AX\_LagebezeichnungMitPseudonummer (12003)**

- Bei der Bildung von neuen Nebengebäuden ist die nächste freie laufende Nummer zu verwenden

### **AX\_Lagebezeichnung (12004)**

- [Straßennamen positionieren, ausrichten, formatieren und evtl. skalieren]
- Gewannenbezeichnungen aus der DGK sind nicht zu erfassen.

## **Objektbereich Gebäude**

### **AX\_Gebaeude (31001)**

- Das Objekt AX\_Gebaeude darf neu gebildet werden. Das AX\_Gebaeude darf weder verändert noch gelöscht werden. Für die Gebäude die in der Geometrie verändert werden, ist ein separates Shape-File zu liefern. Die Geometrie des Shape-Files muss der Geometrie des veränderten Gebäudes entsprechen. Die TN im Bereich von veränderten oder gelöschten Gebäuden muss aber angepasst werden.
- Der Gebäudebestand soll anhand des Luftbildes aktualisiert werden, wenn die Veränderungen eindeutig erkennbar sind. Bei Gebäuden soll auf die Erfassung verzichtet werden, wenn sich aus dem Luftbild nicht eindeutig feststellen lässt, ob es sich um ein Gebäude oder um eine Überdachung handelt. Siehe hierzu auch unter AX\_SonstigesBauwerkOderSonstigeEinrichtung (51009).
- Wenn im Luftbild der Abriss eines Gebäudes festgestellt wird, muss ein Shape-File mit der Geometrie des zu löschenden Gebäudes geliefert werden. Bei der Feststellung eines Abrisses aus dem Luftbild, ist das Lebenszeitintervall zu beachten. Vorhandene AX\_BesondererGebaeudepunkte (31005) dürfen nicht gelöscht werden.
- Die Gebäudeabrisse und Teilabrisse sind unter Angabe der UUID und Hausnummer bzw. Pseudo-Hausnummer zu dokumentieren.
- Die Qualitätsangabe „2000“ (aus Luftbild ermittelt) wird bei Gebäuden vergeben, die aus dem Luftbild ohne Feldvergleich ermittelt werden. Wird ein örtlicher Feldvergleich durchgeführt, wird die Qualitätsangabe „4300“ (Aus sonstigen Unterlagen digitalisiert) gesetzt.
- [Bei vorhandenen Gebäuden die kleiner als 10 m<sup>2</sup> kann die Modellart NWABK entfernt werden.]

- Umformer werden als Gebäude erfasst, wenn es sich um ein begehbares Gebäude handelt. Alle anderen Umformer werden als AX\_BauwerkOderAnlageFuerIndustrieUndGewerbe (51002), mit der Bauwerksfunktion „Umformer“ - 1400 gebildet.
- Das Attribut Bauweise ist, soweit möglich, zu belegen.
- Eigennamen von Gebäuden (z.B. Kolvenburg) sind in dem Attribut name zu erfassen.
- Amtliche Wohnplatznamen werden nicht erfasst.
- Das zum Objekt AX\_Nutzung gehörige Attribut nutzung muss nicht erfasst werden (Zivil, Privat usw.)
- Die Verknüpfung zu anderen Gebäuden „gehörtZu“ wird nicht erfasst.
- Es dürfen folgende Anlässe im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Gebäuden verwendet werden
  - 200000-Verändern von Gebäudedaten
  - 200100-Eintragen eines Gebäudes
  - 200200-Verändern von Gebäudeeigenschaften
  - 200300-Löschen eines Gebäudes

#### **AX\_Bauteil (31002)**

- Das Objekt AX\_Bauteil darf gelöscht, neu gebildet und oder verändert werden. Bauteile sind, z.B. im Rahmen von der Beseitigung der Migrationsobjekte, zu bilden.

#### **AX\_BesondererGebauepunkt (31005)**

- Gebäudepunkte dürfen nicht gelöscht oder verändert (umklassifiziert) werden.

#### **AX\_BesondereGebauelinie (31003)**

- Das Objekt AX\_BesondereGebauelinie darf gelöscht, neu gebildet und oder verändert werden.

## **Objektbereich Tatsächliche Nutzung**

### **Allgemeine Hinweise**

- Bei der Tatsächlichen Nutzung wird grundsätzlich die Qualitätsangabe „2000“ (aus Luftbild ermittelt) gesetzt, wenn dies auch aus dem Luftbild digitalisiert wird.
- Grundsätzlich wird auf der 0-Ebene (Erdoberfläche) die Nutzung erfasst. Auf Brücken ist eine zweite TN zusätzlich zu erfassen. Siehe dazu auch AX\_BauwerkImVerkehrsbereich (51010).
- Objekte der TN dürfen keine Flurgrenzen überlagern.
- Die Geometrie sollte grundsätzlich aus dem Luftbild digitalisiert werden. Bei geringfügigen (unter 1.00 m) Änderungen soll die ursprüngliche Nutzungsartengrenze beibehalten werden.
- Alle TN im Bereich von klassifizierten Straßen (Kreis-, Land- und Bundesstraßen, Autobahnen) außerhalb von geschlossenen Ortschaften, sind mit einer Genauigkeit von 0,3 m zu erfassen.
- Teilnutzungen, die durch scharf abgrenzbare Linien erkennbar sind (z.B. Teerkanten, Zäune, Mauer), sind mit einer Genauigkeit von 1,0 m zu erfassen. Dieses gilt insbesondere im Bereich der befestigten Wirtschaftswege (in der DGK mit II gekennzeichnet).
- Bei allen anderen Nutzungen gilt, wenn sie näher als 2 m an einer Flurstücksgrenze liegen, sollen diese darauf gebildet werden.
- Es dürfen alle Objekte in der Objektartengruppe „Siedlung“ „Verkehr“ „Vegetation“ und „Gewässer“ gelöscht werden, wenn aus dem Orthophoto eindeutig hervorgeht, dass diese nicht mehr existieren. Eine Ausnahme besteht bei der Objektart AX\_Wald (43002), das nur verändert oder gelöscht werden darf (siehe hierzu auch AX\_Wald).
- Als Anlass soll grundsätzlich mit dem Geschäftsprozess GP11-EV/300300 (Tatsächliche Nutzung/Veränderung der Angaben zum Objektartenbereich Tatsächliche Nutzung) gearbeitet werden.
- Alle Objekte der TN müssen mit den Modellarten DLKM, NWABK und NWDKOM belegt sein.

### **Objektartengruppe Siedlung**

#### **AX\_Wohnbauflaeche (41001)**

- Das Attribut artDerBebauung (Bauweise offen/geschlossen) ist nicht zu erfassen.

#### **AX\_IndustrieundGewerbeflaeche (41002)**

- Die Objektart AX\_IndustrieundGewerbeflaeche mit der Attributbelegung funktion „Tankstelle“ - 1730 soll nur erfasst werden, wenn es eindeutig erkennbar ist.

- Biogasanlagen werden mit der Objektart AX\_IndustrieundGewerbeflaechen erfasst. Das Attribut funktion wird mit „Kraftwerk“ -2530 belegt und primaerenergie mit „Gas“ -7300.

#### **AX\_FlaecheGemischterNutzung (41006)**

- Hofstellen werden immer mit dieser Objektart erfasst. Das Attribut funktion wird dabei entweder mit „Wohnen“ -2710, „Betrieb“ -2720 oder „Wohnen und Betrieb“ -2730 belegt.
- Ist ein Hofname in der Deutschen Grundkarte vorhanden, ist dieser im Attribut name zu übernehmen.

#### **AX\_FlaecheBesondererFunktionalerPraegung (41007)**

- Nicht öffentliche Parkplätze (z.B. Garagenhöfe) werden mit dieser Objektart und der funktion „Parken“ -1200 erfasst.

#### **AX\_SportFreizeitUndErholungsflaeche (41008)**

- Handelt es sich um eine sehr große Gartenanlagen (z.B. an Hofstellen) können diese mit der funktion „Garten“ -4460 erfasst werden.
- [Der Text „Wochenend- u. Ferienhausfläche“ bei störender oder überflüssiger Darstellung auszublenden.]
- [Der freie Text „Minigolfplatz“ wird gesetzt.]

#### **AX\_Friedhof (41009)**

- [Bei einem Ruhewald oder Friedwald der als TN Wald erfasst wird, ist der Eigenname oder ein freier Text ist zu vergeben (z.B. Friedwald Bad Münstereifel).]
- [Alte Familienruhestätten die als Friedhof erfasst werden ist der Textzusatz „Erbegräbnis“ zu setzen.]
- [Der Text „Friedhof“ wird ausgeblendet.]

### **Objektartengruppe Verkehr**

#### **AX\_Strassenverkehr (42001)**

- Siehe hierzu auch Anhang Beispiel 1.
- Schmale Nutzungen unter 1,0 m (z.B. Grünstreifen zwischen Fahrbahn und Fuß- und Radweg) sind nicht als Nutzung zu erfassen. Der Grünstreifen ist dem Fuß- und Radweg zu zuordnen. Zwischen 0,5 und 1,0 m ist die Fahrbahnkante Radweg/Grünstreifen als linienförmiges Objekt

AX\_Strassenverkehrsanlage (53002) zu erfassen, die nur in der Liegenschaftskarte dargestellt wird (Modellart DLKM, NWDKOM). Unter 0,5 m muss nichts erfasst werden.

- Wird bei dem Attribut funktion „Verkehrsbegleitfläche an Straße“ -2312 vergeben, ist zusätzlich ein AX\_Vegetationsmerkmal (54001) mit den Modellarten DLKM und NWDKOM zu erfassen.
- Siehe auch unter AX\_KlassifizierungNachStrassenrecht.

### **AX\_Weg (42006)**

- Siehe hierzu auch Beispiel 1,2,3,4 und 5
- Ab ca. 50 m Länge werden Hofzufahrten als Nutzung AX\_Weg gebildet. Kürzere Zufahrten werden der zurückliegenden Nutzung zugeordnet. Die restliche Wegesituation soll mit den Objekten AX\_WegPfadSteig (53003, flächenförmig), AX\_Strassenverkehrsanlage (53002, linienförmig) und AX\_Vegetationsmerkmal (54001) gebildet werden.
- [Die topographische Klassifizierung von Hauptwirtschaftswegen (II) ist der Nutzung als freier Text zuzuordnen. Es ist der Name des Weges zu bilden. Die Texte sind im Umfang, wie sie in der Deutschen Grundkarte vorhanden sind, zu bilden.]
- Alle befestigten Wirtschaftswege im Außenbereich (Wege in der DGK mit der Klassifizierung II, Schotterwege) sind als TN AX\_Weg zu erfassen. Bei der Belegung funktion braucht nur zwischen Fahrweg -5210 und Sonstiges -9999 (Verkehrsbegleitfläche am Weg) unterschieden werden.
- Unbefestigte Wege im Wald werden nicht als TN gebildet, sondern mit dem Objekt AX\_WegPfadSteig (53003) ohne Belegung des Attributes art.
- Der Wechsel den Aufbau des Wirtschaftsweges (z.B. von Asphalt auf Schotter) braucht nicht erfasst zu werden.
- Gehölzstreifen in Wegeflurstücken sollen ab einer Breite von ca. 3,0 m als AX\_Gehoelz (43003) erfasst werden.
- Die DTK10 braucht bei der Bearbeitung der ABK nicht beachtetet zu werden.

### **AX\_Platz (42009)**

- [Das Präsentationsobjekt ist zu bearbeiten.]

## Objektartengruppe Vegetation

### AX\_Landwirtschaft (43001)

- Kann die Nutzung aus dem Luftbild nicht festgestellt werden, wird die Nutzung aus den Feldblockdaten übernommen. Das Attribut „vegetationsmerkmal“ ist dabei aus den Feldblockdaten wie folgt zu übernehmen:

„vegetationsmerkmal“ „Ackerland“ bei vg402\_bode „A“

„vegetationsmerkmal“ „Grünland“ bei vg402\_bode „G“

Ist vg402\_bode mit „K“ belegt handelt es sich um eine Sonderkultur. Hier muss anhand des Luftbildes über die Belegung des „vegetationsmerkmal“ entschieden werden (Spargel, Baumschule usw.).

- Die Geometrie aus den Feldblockdaten ist nicht zu nutzen, da diese zu ungenau sind.

### AX\_Wald (43002)

- Die TN Wald darf in der Geometrie verändert werden.  
Wenn aus dem Luftbild eindeutig hervorgeht, dass eine Waldfläche nicht mehr existiert, soll diese gelöscht werden.  
Es darf keine neue TN AX\_Wald gebildet werden. Neue forstwirtschaftliche Anpflanzungen müssen als AX\_Gehoelz (43003) erfasst werden
- Bei Ungenauigkeiten gegenüber dem Orthophoto muss die Nutzung Wald entsprechend angepasst werden.
- Die Nutzung Wald muss an die Objekte AX\_WegPfadSteig, AX\_UntergeordnetesGewaesser (55001) oder AX\_Vegetationsmerkmal (54001) angepasst werden, wenn sie weniger als 10 m auseinander liegen.
- Vorhandene Attribute dürfen nicht verändert werden.

### AX\_Gehoelz (43003)

- Es brauchen keine Attribute erfasst werden. Zusätzlich sollte ein AX\_Vegetationsmerkmal mit der entsprechenden Attributbelegung „bewuchs“ gebildet werden.

### AX\_UnlandVegetationsloseFlaeche (43007)

- Die Objekt AX\_UnlandVegetationsloseFlaeche (43007) mit der Attributbelegung funktion „Gewässerbegleitfläche“ -1100 soll nur gebildet werden, wenn die Gewässerlinie eindeutig erkennbar ist.



- Siehe auch unter AX\_Fliessgewaesser

## **Objektartengruppe Gewässer**

### **AX\_Fliessgewaesser (44001)**

- Der Erlass „Behandlung von Gewässern im Liegenschaftskataster aus Anlass von Liegenschaftsvermessungen oder topographischen Erhebungen“ liegt noch nicht vor.
- Die Entscheidung ob es sich um ein Fluss, Bach oder Graben handelt, ist dem Gisportal des Kreises Coesfeld zu entnehmen.
- Ab einer Breite von 2,0 m wird die Fläche, zwischen den Uferlinien, als AX\_Fliesgewaesser erfasst. Die restliche Fläche wird als TN AX\_UnlandVegetationsloseFlaeche (43007) mit der Attributbelegung funktion „Gewässerbegleitfläche“ -1100 erfasst. Unter 2, 0 wird die komplette Fläche als AX\_Fliessgewaesser erfasst.
- Fließgewässer im Wald sollen als Bauwerk AX\_UntergeordnetesGewaesser (55002) erfasst werden.
- Bei dem Bauwerk AX\_BauwerkImGewaesserbereich (53009) mit der Attributbelegung bauwerksfunktion „Durchlass“ – 2010 oder „Rohrdurchlass“ -2011, wird die auf dem Bauwerk liegende Nutzung erfasst (z.B. Straße, Weg). Handelt es sich aber um ein Bauwerk AX\_BauwerkImVerkehrbereich (53001) mit Attributbelegung bauwerksfunktion „Brücke“ – 1800 ist die darunterliegende Nutzung Fließgewässer zu erfassen. Siehe dazu auch AX\_BauwerkImVerkehrsbereich.

## **Objektbereich Bauwerke, Einrichtungen und Sonstige Angaben**

- Als Anlass soll grundsätzlich mit dem Geschäftsprozess GP11-EV/300200 (Veränderung der Angaben zum Objektartenbereich ‚Bauwerke, Einrichtungen und sonstige Angaben‘) gearbeitet werden.

### **AX\_BauwerkOderAnlageFuerIndustrieUndGewerbe (51002)**

- Leitungsmasten mit einem Umformer, werden aus zwei Objekten AX\_BauwerkOderAnlageFuerIndutrieUndGewerbe (51002) gebildet. Beim ersten Objekt mit der Attributbelegung bauwerksfunktion „Mast“ -1250 und beim zweiten mit der bauwerksfunktion „Umformer“ -1400 .
- Untergeordnete Schaltkästen, wie z.B. Stromschaltkästen oder Ampelschaltkästen, brauchen nicht erfasst zu werden.

### **AX\_VorratsbehaelterSpeicherbauwerk (51003)**

- Güllesilos werden mit dem Objekt AX\_VorratsbehaelterSpeicherbauwerk (51003) und der bauwerksfunktion „Silo“ -1201 erfasst. Das Attribut speicherinhalt ist mit „Sonstiges“ -9999 zu belegen.
- Fahrsilos sind als AX\_SonstigesBauwerkOderSonstigeEinrichtung (51009) zu erfassen. Siehe auch unter AX\_SonstigesBauwerkOderSonstigeEinrichtung.
- Hochsilos sind ab einem Durchmesser von 3,0 m zu erfassen.

### **AX\_Leitung (51005)**

- Bei den 10 KV-Leitungen ist nur in den Knick- und Endpunkten jeweils ein AX\_BauwerkOderAnlageFuerIndutrieUndGewerbe (51002) mit der bauwerksfunktion „Mast“ – 1250 zu erfassen.

### **AX\_SonstigesBauwerkOderSonstigeEinrichtung (51009)**

- Fahrsilos werden mit dem flächenförmigen Objekt AX\_SonstigesBauwerkOderSonstigeEinrichtung mit der bauwerksfunktion „Mauer“ – 1700 erfasst. Die Mauerstärke ist mit 0,3 m anzunehmen. Ein vorhandenes flächenhaftes Objekt AX\_VorratsbehaelterSpeicherbauwerk ist dann zu löschen.
- Terrassen sowie deren Überdachungen brauchen nicht erfasst zu werden.
- Carports müssen erfasst werden.
- Topographisch bedeutsame Überdachungen sind ab Flächengröße von 20 m<sup>2</sup> zu erfassen. Hierbei muss der Bearbeiter sachgerecht beurteilen, ob es sich um ein Gebäude oder Überdachung handelt.
- Es müssen nur bedeutende Treppen im öffentlichen Bereich erfasst werden.

### **AX\_EinrichtungenInOeffentlichenBereichen (51010)**

- Das Objekt AX\_EinrichtungenInOeffentlichenBereichen braucht nicht erfasst zu werden.

### **AX\_EinrichtungImVerkehrsbereich (53001)**

- Im Bereich von Brücken ist die Nutzung zu überprüfen. Die unter der dem Objekt AX\_EinrichtungImVerkehrsbereich mit der Attributbelegung „Brücke“ -1800 liegende TN braucht nicht mit der Geometrie der Brücke übereinstimmen (0-Ebene). Die auf der Brücke liegenden Tatsächlichen Nutzungen, müssen mit der Geometrie der Brücke übereinstimmen. Zusätzlich muss für diese Nutzungen die Relation „hatdirektunten“ zum AX\_EinrichtungImVerkehrsbereich gebildet werden.

### **AX\_Strassenverkehrsanlage (53002)**

- Das Objekt AX\_Strassenverkehrsanlage ist zu erfassen.
- Siehe hierzu auch Beispiel 1 und 4

### **AX\_WegPfadSteig (53003)**

- Alle geteerten Feldzufahrten sind mit diesem Objekt zu erfassen.
- Siehe auch unter AX\_Weg
- Siehe hierzu auch Beispiel 1 und 4

### **AX\_Gleis (53006)**

- Gleisachsen sind mit dem Objekt AX\_Gleis und der Attributbelegung bahnkategorie „Eisenbahn“ -1100 zu erfassen.

### **AX\_Vegetationsmerkmal (54001)**

- Zu dem AX\_Vegetationsmerkmal mit der Attributbelegung bewuchs „Baumbestand, Laubholz“ -1021, „Baumbestand, Nadelholz“ -1022 oder „Gebüsch“ -1260 sind die Präsentationsobjekte AP\_APP mit zu erfassen. Die Position der Präsentationsobjekte soll die Standorte des Bewuchses darstellen.
- Siehe Beispiel 1,2,3,4 und 5
- Bei AX\_Vegetationsmerkmalen mit bewuchs 1500 „gras“ auf Straßenverkehrsbegleitflächen und Wegebegleitflächen darf nur mit Modellart DLKM und NWDKOM vergeben werden. Bei AX\_Vegetationsmerkmalen die **nicht** mit bewuchs 1500 „gras“ belegt sind, und es sich um Straßenverkehrsbegleitflächen oder Wegebegleitflächen handelt, werden die Modellarten DLKM, NWDKOM und NWABK vergeben. Alle anderen Objekte AX\_Vegetationsmerkmal werden nur mit der Modellart NWABK belegt (z.B. auf Hofstellen, landwirtschaftlichen Flächen oder AX\_Gehoelz)

-

### **AX\_Wasserspiegelhoehe (57001)**

- Das Objekt braucht nicht erfasst zu werden.
- Siehe auch unter AX\_BesondererHoehenpunkt.

## Objektbereich Relief

- Als Anlass soll grundsätzlich mit dem Geschäftsprozess GP11-EV/300200 (Veränderung der Angaben zum Objektartenbereich ‚Bauwerke, Einrichtungen und sonstige Angaben‘) gearbeitet werden.

### AX\_Boeschungskliff (61001)

- Abweichend von der bisherigen Darstellung in der DGK werden Böschungen an Gewässern, wie z. B. Gräben, Bäche und Teiche, erst ab einer Böschungsbreite von mind. 3,0 m erfasst, soweit sie auch topographisch bedeutend sind.
- Böschungen an Straßen sind ab einer Höhe von 2,0 m und in freier Feldlage ab 1,0 m zu erfassen. In beiden Fällen sollte die Länge der Böschung mind. 50 m betragen. Bedeutende Böschungen mit einer Höhe über 2,0 m, sind auch bei einer Länge von unter 50 m zu erfassen.
- Ab 3,0 m ist die Böschungshöhe unter dem Attribut objekthoehe zu erfassen.
- Zu einem AX\_Boeschungskliff darf maximal eine AX\_Boeschungsflaeche (61002) gehören.
- Es müssen mindestens zwei AX\_Gelaendekanten (min. Ober- und Unterkante) zu dem Böschungskliff vorhanden sein. Die AX\_Boeschungsflaeche muss vollständig von AX\_Gelaendekanten umgeben sein.
- Zu dem AX\_Boeschungskliff und AX\_Boeschungsflaeche brauchen keine Attribute erfasst werden. Bei dem Objekt AX\_Gelaendekante wird das Attribut artDerGelaendekante mit „Böschungsoberkante“ -1220, „Böschungsunterkante“ -1230 oder „Sonstige Begrenzungskante“ -1240 belegt. Das Attribut description muss mit „Interaktive photogrammetrische Datenerfassung“ -5010 und identifikation mit „Sicher“ -5400 oder „Unsicher“ -5410 belegt werden.
- Alle Böschungen werden grundsätzlich mit der Modellart NWABK erfasst.
- Zur Vermeidung von Präsentationsfehler ist auf eine sinnvolle Trennung von Böschungen zu achten. Bei starkem Richtungswechsel im Linienverlauf der Oberkante(rechter Winkel zur Schraffenseite), ist mit der Objektbildung abzuschließen, und mit einer neuen Böschung zu beginnen. Diese liegt darin begründet, dass die Böschungsschraffen grundsätzlich rechtwinkelig zur Oberkante gebildet werden. Hier kann es dann bei unglücklichen Konstellationen vorkommen, das Böschungsschraffen sich gegenseitig überschneiden.
- Siehe Beispiel 1

### **AX\_Boeschungsflaeche (61002)**

- Siehe AX\_Boeschungskliff

### **AX\_Gelaendekante (62040)**

- Siehe AX\_Boeschungskliff

### **AX\_DammWallDeich (61003)**

- Lärmschutzwälle werden, zusätzlich zu der TN, Böschung und Vegetationsmerkmal, als flächenhaftes Objekt AX\_DammWallDeich mit der funktion „Lärmschutz“ -3004 erfasst.
- Wälle und Wallhecken werden als Linienobjekt AX\_DammWallDeich mit der art „Wallmitte“ -1993, „Knickmitte“ -2003 erfasst. Zusätzlich, kann bei entsprechendem Baumbestand, noch ein flächenförmiges AX\_Vegetationsmerkmal erfasst werden.
- Alle Objekte AX\_DammWallDeich werden nur mit der Modellart NWABK erfasst.

### **AX\_BesondererHoehepunkt (62090)**

- Alle Höhenpunkte und Wasserspiegelhöhen aus dem Rasterdatenbestand der DGK sind mit dem Objekt AX\_BesondererHoehepunkt zu erfassen.
- Das Attribut besondereBedeutung ist mit „Höhenpunkt auf Wasserfläche“ -1600 (Wasserspiegelhöhe) oder „Wegepunkt“ -1610 (Höhenpunkt) zu belegen. Zusätzlich ist zu dem AX\_BesondererHoehepunkt ein Präsentationsobjekt AP\_PTO mit dem Attribut art mit „BBD“ (Besondere Bedeutung) und schriftinhalt mit der Höhenzahl aus der DGK zu erfassen.
- Alle Höhenpunkte und Wasserspiegelhöhen werden nur mit der Modellart NWABK erfasst.

## **Objektbereich Gesetzliche Festlegungen, Gebietseinheiten, Kataloge**

### **Objektartengruppe Öffentlich-rechtliche und sonstige Festlegungen**

#### **AX\_KlassifizierungNachStrassenrecht (71001)**

- Siehe Beispiel 1
- Bei vorhandenen Objekten AX\_KlassifizierungNachStrassenrecht ist die Geometrie an das Objekt AX\_Strassenverkehr anzupassen. Die Geometrie des Objekts

AX\_KlassifizierungNachStrassenrecht muss identisch sein mit dem Objekt  
AX\_Strassenverkehr ohne Attributbelegung der funktion (Fahrbahn).

- Das Objekt AX\_KlassifizierungNachStrassenrecht darf nicht neu gebildet oder gelöscht werden. Auch dürfen keine Attribute verändert werden.

### **Objektartengruppe Geographische Gebietseinheiten**

#### **AX\_Landschaft (74001)**

- Ist nicht zu erfassen.

#### **AX\_Wohnplatz (74005)**

- Ist nicht zu bearbeiten
- Hinsichtlich der Erfassung von Hofnamen und Eigennamen von Gebäuden siehe TN  
AX\_FlaecheGemischterNutzung und AX\_Gebaeude.

### **Objektartengruppe Administrative Gebietseinheiten**

#### **AX\_WirtschaftlicheEinheit (75002)**

- Ist nicht zu bearbeiten

### **Objektbereich Migration**

#### **AX\_Gebauedeausgestaltung (91001)**

- Bei AX\_Gebauedeausgestaltung und AX\_TopographischeLinie handelt es sich um Objekte, die bei der Migration der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) nach Alkis, nicht in ein der vorher genannten Objekte zugeordnet werden konnten. Hauptsächlich handelt es sich dabei um Silomauern, Überdachungen und Mauern zwischen Wohnhaus und Garagen. Es brauchen nur die Migrationsobjekte aufgelöst werden, die vom Bearbeiter eindeutig geklärt werden können. Die Objekte sind mit Attributen belegt, die Hilfe bei der Auflösung geben können.
- Die Migrationsobjekte sind nicht zu löschen, um dem Katasteramt eine Nachkontrolle zu ermöglichen.
- Siehe auch AX\_Bauteil

## **AX\_TopographischeLinie (91002)**

- Siehe AX\_Gebaeudeausgestaltung